

**Universitätsstadt Tübingen**  
Stabsstelle Umwelt- und Klimaschutz  
Staufenberg, Tobias Telefon: 07071 204-2485  
Gesch. Z.: 003-4.06-03/

Vorlage 45/2024  
Datum 07.02.2024

## **Berichtsvorlage**

zur Kenntnis im **Ortsbeirat Stadtmitte**  
zur Kenntnis im **Ortsbeirat Weststadt**  
zur Kenntnis im **Ortschaftsrat Unterjesingen**  
zur Kenntnis im **Ortsbeirat Südstadt**  
zur Behandlung im **Ausschuss für Planung, Verkehr und Stadtentwicklung**

---

**Betreff:** **Luftreinhalteplan; 3. Fortschreibung**

**Bezug:** 215 ff./2005; 42/2012; 387 ff./2013; 171/2023; 171c/2023

**Anlagen:** Entwurf 3. Fortschreibung

---

## **Zusammenfassung:**

Das Regierungspräsidium Tübingen wird im Zuge der 3. Fortschreibung des Luftreinhalteplans die Umweltzone in Tübingen sowie Geschwindigkeitsreduzierungen auf mehreren Straßenabschnitten zurücknehmen. Der Entwurf des Luftreinhalteplans liegt derzeit öffentlich aus, u. a. im Technischen Rathaus. Durch die Umsetzung des Lärmaktionsplans wird es auf einigen der genannten Straßenabschnitten wieder zu Geschwindigkeitsreduzierungen kommen.

## **Finanzielle Auswirkungen**

Aus der Fortschreibung des Luftreinhalteplanes ergeben sich nur geringe finanziellen Auswirkungen, insbesondere für den Abbau der Umweltzonenschilder. Der Abbau wird über das reguläre Budget des Fachbereichs Tiefbau finanziert.

## Bericht:

### 1. Anlass / Problemstellung

Aufgrund von Überschreitungen der Grenzwerte der Luftqualitätsrichtlinie der Europäischen Union (EU) für Feinstaub (PM<sub>10</sub>) und Stickstoffdioxid (NO<sub>2</sub>) hat das zuständige Regierungspräsidium Tübingen im Jahr 2005 einen Luftreinhalteplan – Teilplan Tübingen (fortgeschrieben in den Jahren 2012 und 2023) aufgestellt und im Einvernehmen der Stadtverwaltung festgesetzt.

Die Belastung durch PM<sub>10</sub> und NO<sub>2</sub> ist durch die Umsetzung der im Luftreinhalteplan festgesetzten Maßnahmen sowie durch planunabhängige Maßnahmen (z.B. Sperrung Mühlstraße; stärkere Verbreitung von PKW mit grüner Plakette) zurückgegangen. Mittlerweile werden die EU-Grenzwerte in Tübingen seit mehreren Jahren sicher eingehalten (siehe Anlage, Abbildungen 1 und 2).

Dabei ist die Beibehaltung von Maßnahmen mit Grundrechtseingriff (dies betrifft insbesondere Verkehrsbeschränkungen) unverhältnismäßig, wenn die Grenzwerte auch ohne diese Maßnahmen sicher eingehalten werden. Daher sollen mit der dritten Fortschreibung die Umweltzone und weitere verkehrliche Maßnahmen aufgehoben werden.

### 2. Sachstand

Ein Gutachten der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) im Auftrag des Regierungspräsidiums Tübingen (RP) kommt zu dem Ergebnis, dass die Aufhebung der Tübinger Umweltzone nicht zu erneuten Grenzwertüberschreitungen führen würde.

Deshalb plant das RP im Rahmen der 3. Fortschreibung des Luftreinhalteplans folgende Maßnahmen:

- Aufhebung der Grünen Umweltzone in Tübingen
- Aufhebung der Geschwindigkeitsreduzierungen auf 40 km/h auf bestimmten Straßen in der Innenstadt
- Aufhebung der Geschwindigkeitsreduzierungen von 60 km/h auf 50 km/h im Verlauf der B28 im Stadtgebiet
- Aufhebung der Geschwindigkeitsreduzierungen von 50 km/h auf 30 km/h auf der Ortsdurchfahrt Unterjesingen

Zudem wurde im Rahmen der 3. Fortschreibung auch die Aufhebung der Pfortnerung an der Unterjesinger Ortseinfahrt aus Richtung Herrenberg geprüft (= Pfortnerampel). Jedoch wird die Pfortnerampel weiterhin bestehen bleiben. Dies begrüßt die Stadtverwaltung sehr, denn der Wegfall der Pfortnerampel würde zu einer Verstärkung der Lärmbelastigung der Anwohnenden führen.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 3. Fortschreibung des Teilplans Tübingen (siehe Anlage) ist vom 09.02. bis 11.03.2024 vorgesehen, so dass Stellungnahmen zum Entwurf beim RP eingereicht werden können. Die Auslegung erfolgt im RP, im Technischen Rathaus sowie im Internet auf der Homepage des Regierungspräsidiums.

Die 3. Fortschreibung des Luftreinhalteplans würde in Innenstadtbereichen und auf der Ortsdurchfahrt Unterjesingen die Lärmsituation verschlechtern. Auf der B 28 würde sich die Lärmsituation jedoch nicht verschlechtern, da bei der Aufhebung des Luftreinhalteplans die Regelgeschwindigkeit 50 km/h gelten würde, die hier aber eh schon gilt.

Jedoch enthält der Lärmaktionsplan der Universitätsstadt Tübingen Maßnahmen in der Priorität I, die Geschwindigkeitsreduzierungen auf mehreren dieser Straßenabschnitten vorsehen (vergl. Vorlagen 171/2023; 171c/2023). Im Zuge der Umsetzung der Lärmaktionsplanung ist deshalb geplant, auf mehreren der oben genannten Straßenabschnitten erneut Geschwindigkeitsbegrenzungen einzuführen.

### 3. Vorgehen der Verwaltung

Die Stadtverwaltung beabsichtigt, ihr Einvernehmen zur 3. Fortschreibung des Luftreinhalteplans Tübingen zu erteilen.

Die 3. Fortschreibung des Luftreinhalteplans würde in Innenstadtbereichen und auf der Ortsdurchfahrt Unterjesingen die Lärmsituation verschlechtern, weshalb die Maßnahmen des Lärmaktionsplans dort bis zur Aufhebung der Maßnahme des Luftreinhalteplans umgesetzt werden sollen. Bereits im Vorfeld stimmt sich die Verwaltung mit dem RP eng ab, um einen unmittelbaren Übergang zwischen dem Wegfall der Geschwindigkeitsreduzierungen aus der Luftreinhalteplanung und der Umsetzung der Geschwindigkeitsreduzierungen aus dem Lärmaktionsplan zu gewährleisten.

### 4. Lösungsvarianten

keine

### 5. Ergänzende Informationen

Aktuell wird auf Ebene der EU eine Verschärfung der Luftqualitätsrichtlinie diskutiert. Vorgesehen sind strengere Grenzwerte für Stickstoffdioxid, Schwefeldioxid, Feinstaub und Ozon. Das Europäische Parlament und der Europäische Rat verhandeln derzeit hierüber. Ob und wann diese Verschärfungen festgelegt werden, kann die Verwaltung derzeit nicht abschätzen. Sollte es jedoch dazu kommen, wird das RP absehbar eine neuerliche Fortschreibung des Luftreinhalteplanes vornehmen müssen.